KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH

und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO Kinderhort Martinsried
Einsteinstrasse 13a
82152 Martinsried

Telefon: 089/8561843
Email: hort-martinsried@awo-muenchen.de
Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

Vorwort 4
I. Einleitung 5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe 9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln 14
1. Zielgruppe 14
1.1 Altersstrukturen der Kinder 14
1.2 Nähe und Distanz 15
1.3 Unterstützung bei der Selbstpflege/Körperpflege 16
2. Räumliche Gegebenheiten 16
2.1 Innenbereich 16
2.2 Außenbereich 18
3. Personalentwicklung 18
3.1 Stellenausschreibungen 19
3.2 Bewerbungsgespräche - hier 19
3.3 Einstellung 19
3.4 interne sowie externe Fortbildungen 19
3.5 Kommunizieren 19
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten 19
4.1 Zugang zu Informationen 22
5. Handlungsplan 22
6. Weitere Risiken 24
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung . 26
V. Verhaltenskodex 33
VI. Interventionen 37
Literatur 44
Impressum 45

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez
Leitung
Referat für Kindertagesbetreuung

I. Einleitung

Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum`(kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese guten Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen de Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eignen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen-Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können

sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUNGEN	EXTERN
Fachkräfte	Eltern
Auszubildende	Großeltern
Praktikanten	Geschwister
Eltern	Nachbarn
Hausmeister	Verwandte
Hauswirtschaft	Bekannte
Jugendhilfe	Nachhilfe
Spaziergänger	Musikschule
Kinder	Kinder&Jugendliche

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstrukturen der Kinder

Unser Kinderhort Einsteinstrasse hat eine Betriebserlaubnis für 74 Kinder. In unserem Hort gibt es 4 altersgemischte Gruppen. Wir betreuen Kinder der ersten bis zur vierten Klasse aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten und Kulturen. Aufgenommen werden Kinder der angrenzenden Grundschule Martinsried. Nur in Ausnahmefällen, bei freien Plätzen nehmen wir auch Gastkinder aus anderen Gemeinden auf.

1.2 Nähe und Distanz

Nähe und Distanz ist eine Haltungsfrage und nicht nur eine Frage der fachlichen Qualifikation. Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit der eigenen Wertevorstellung und Sozialisation. Es ist sehr wichtig, Nähe und Distanz sowie Grenzen zu reflektieren und zu sensibilisieren. Hinzu kommt, dass wir uns als Team im Klaren sind, dass alle Kinder und Familien unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz haben sowie diverse Werte leben.

In permanenter Interaktion mit der Umwelt lernen und erfahren wir, in welchen Situationen wir Nähe und Distanz als angenehm oder auch unangenehm empfinden. Unser Körper und unsere Gefühle sind schützenswerte Bereiche, über die wir, sowie die Kinder selbst bestimmen dürfen.

Unser pädagogischer Auftrag ist es, den Kindern eine wertschätzende, vertrauensvolle und begleitende Atmosphäre im schützenden Rahmen zu schaffen, damit sie in ihrem selbstbestimmten Handeln bestärkt werden. Zukünftig werden wir bei Elternabenden das Thema Kinderschutz transparent gestalten und durch diese Plattform einen offenen Umgang mit den Eltern pflegen.

Zu einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz gehört es, uns im Team darüber auszutauschen welches pädagogische Handeln wir begrüßen und welche Bereiche grenzüberschreitend sind. Dadurch sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen. Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter können besser erkannt werden, wenn vorher klar ist, wie ein erwünschtes Verhalten aussieht.

In unserem Hort legen wir großen Wert darauf, dass die allgemeinen Gesprächsregeln eingehalten werden. Dies ist ein wichtiger Bestandteil in unserer Hortpädagogik, da die Kinder altersbedingt ihren Raum bekommen, mitzureden und mitzubestimmen, Regeln zu erstellen und Beschwerden zu äußern. Falls Hortkinder Trost brauchen, gehen wir auf die Höhe des Kindes und fragen nach, ob wir behilflich sein können. Bei Bedarf nehmen wir die Kinder auf Wunsch in den Arm und nehmen ihre Sorgen ernst. Wir ermöglichen altersgerecht den Hortkindern bewusste Rückzugsräume. Bevor Mitarbeiter*Innen den Raum betreten muss man anklopfen. Unter den Kindern ist das Einhalten der Regeln sehr

wichtig, damit das wertschätzende Beisammensein in Kleingruppen unbeaufsichtigt ermöglicht werden kann.

1.3 Unterstützung bei der Selbstpflege/Körperpflege

In unserem Hort sind die Toiletten im Erdgeschoss gruppenübergreifend nach den Geschlechtern aufgeteilt. Die Räumlichkeiten sind nicht einsehbar liegen aber neben den Gruppenräumen, gegenüber der Garderobe.

Im Obergeschoß befindet sich ein Toilettenraum mit 2 abschließbaren und nicht einsichtbaren Kabinen. Alle Kinder haben die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre, hinter Trennwänden mit eingebauter Tür, zu nutzen. Beim Öffnen der Toiletteneingangstür kündigen sich die Fachkräfte durch Klopfen bzw. sprachlicher Ankündigung an.

2. Räumliche Gegebenheiten

Unser Hort soll ein Schutzraum für unsere Kinder sein. Wir arbeiten nach einem offenen Konzept, d.h. die Kinder können sich in beiden Etagen frei bewegen. Wir gestalten unsere Räume und den Außenbereich so, dass diese den Kindern Sicherheit und Orientierung geben.

2.1 Innenbereich

Unser Horteingang ist eine von außen einsehbare, große Glastür. Alle abgehenden Gruppenräume im Erdgeschoss sowie im Obergeschoss sind nicht durch fremde Personen einsehbar.

Jedoch gibt es Bereiche, die nicht gut einsehbar sind und als potenzielle Gefahrenzonen betrachtet werden müssen. Als Gefahrenzonen definieren wir alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern aufhalten, die nicht gut einsehbar sind. Insbesondere sind dies alle Kindertoiletten in beiden Stockwerken, der Gruppenraum 5 (Lego-/Ruheraum), das Ranzenzimmer sowie der Schuppen im Garten.

Der Schutz der Intimsphäre ist für uns besonders wichtig. Unsere Toilettenräume sind für Jungen und Mädchen getrennt. Sie werden nur nach Ankündigung (klopfen und rufen) von uns Erwachsenen betreten. Wir pädagogischen Fachkräften benutzen die Personaltoilette.

In der Bring – und Abholzeit besteht die Möglichkeit, dass unbefugte Menschen unseren Kinderhort betreten. Dies schließen wir weitgehend aus, indem unsere Kinder immer bei ihrer selbständigen Ankunft aus der Grundschule von unseren pädagogischen Fachkräften persönlich empfangen und registriert werden.

Unsere große, gläserne Eingangstür bietet uns Sicht bis zum Schuleingangstor.

Fremde Personen werden sofort angesprochen und nach der Intention ihres Besuches befragt. Unsere Horttür wird mit Ankunft des letzten Kinds aus der Schule verschlossen. Eltern klingeln, bevor sie unseren Hort betreten. Unser Leitungsbüro befindet sich mit direkter Sicht neben der Eingangstür. Ist es besetzt, wird die Eingangstür geöffnet, sodass die Eltern selbständig eintreten können.

Sollten fremde Personen von Kindeseltern beauftragt worden sein ein Kind in Vertretung abzuholen, geht dies nur nach schriftlicher Anweisung/Mitteilung an uns durch die leiblichen Eltern. Die Übergabe des jeweiligen Kindes erfolgt nur nach Überprüfung und Richtigkeit der vorgezeigten Personalien der abzuholenden Person.

Externe Personen wie Handwerker oder Lieferanten können eine mögliche Gefahrenquelle darstellen. Instandhaltungsmaßnahmen, Reparaturen oder Lieferungen finden nach Absprache nur vormittags statt, wenn die Kinder noch in der Schule sind. In Ausnahmefällen kommt es zu Terminen im laufendem Hortbetrieb. Diese werden vorwiegend von der Einrichtungsleitung bzw. unserem Hausmeister beaufsichtigt und kontrolliert. Weitestgehend alle Aufgaben des Hausmeisters finden vormittags statt.

2.2 Außenbereich

Die Außenspielflächen sind direkt von unserem Gebäude aus zu erreichen. Im vorderen Bereich befindet sich unser Sandkasten.

Er ist von einem Drahtzaun sowie einer Hecke umzäunt. Dieser Bereich ist im Sommer durch Fremde schwerer einsehbar als im Winter, wenn die Hecke keine Blätter trägt.

Im hinteren Hortbereich befindet sich der Schulhof, welcher nur von der vorderen Seite nicht einsehbar ist. Das Gelände ist durch einen Zaun abgegrenzt, sodass keinen fremden Personen aufs Gelände können.

Unsere Kinder laufen nicht unbekleidet durch unser Außengelände. Im Sommer tragen sie bei Wasserspielen auf der Wiese Badebekleidung.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.
Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.
Eine sichere Leitung und Führung der Mitarbeiter*innen in nachvollziehbaren Strukturen ist die Basis einen sicheren Ort zu schaffen. Dies beginnt bereits beim Bewerbungsmanagement.

3.1 Stellenausschreibungen werden konkret beschrieben. Zuverlässige und zügige Rückmeldungen folgen auf Bewerbungen. Passende Bewerber*innen werden zu Gesprächen eingeladen.

3.2 Bewerbungsgespräche - hier werden neben den fachlichen Qualifikationen vor allem Werte und Haltungen thematisiert. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass wir uns als Träger aktiv mit dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen“ auseinandersetzen. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei Vertragsabschluss ist für alle Bewerber*innen Pflicht.

3.3 Einstellung - wenn es zu einer Einstellung kommt, erhalten die neuen Kolleg*innen eine Begrüßungsmappe. Sie enthält die wichtigsten Informationen sowie das Schutzkonzept, was unterschrieben werden muss. Diese Mappe soll den künftigen Mitarbeiter*innen den Einstieg erleichtern. Die Personalentwicklung beginnt mit der Einarbeitungsphase. Protokollierte Personalgespräche, die die persönliche Qualifikation und die Motivation der Mitarbeiter *innen erfassen, dienen zur Weiterentwicklung. Fehlbesetzungen bzw. Defizite können somit aufgedeckt und gegengesteuert werden.

3.4 interne sowie externe Fortbildungen -Um Situationen der Überforderung im pädagogischen Alltag zu verringern, werden durch interne sowie externe Fortbildungen die fachlichen und methodischen Qualifikationen unserer Mitarbeiter*innen gefestigt und weiterentwickelt. Fachlich gut aufgestellte Mitarbeiter*innen fällt es leichter, Risikosituationen für Machtmissbrauch wahrzunehmen und im Team und/oder mit der Leitung offen zu thematisieren.

3.5 Kommunizieren -Wöchentliche Dienstbesprechungen dienen zum kollegialen Austausch und der Beratung. Es werden Fälle gemeinsam analysiert, die jeweiligen Risiken abgewogen aber auch Entscheidungen und Handlungen unserer Mitarbeiter*innen reflektiert. Das Team verständigt sich auf ein einheitliches zukünftiges Handeln.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Konstruktive Beschwerden sollten als Selbstverständlichkeit der pädagogischen Arbeit verstanden werden. Eine notwendige Voraussetzung für den Schutz von Kindern ist die Beteiligung von ihnen. Wir nehmen die Anliegen der Kinder erst, greifen Äußerungen, Anregungen und Wünsche auf und machen sie zum Thema. Grundlage für diesen Prozess ist eine partizipative Haltung der Fachkräfte. Jährlich wählen die Kinder in geheimer Wahl einen Kindersprecher. Kinderkonferenzen finden in regelmäßigen Abständen statt. Sie können sowohl vom Pädagogischen Personal als auch von den Kindern selbst einberufen werden. Es werden Themen besprochen, die durch die Kinder an den Kinderrat herangetragen werden. Nicht nur Ideen zur Freizeit-, Ferien und Raumgestaltung, Regeln und Konsequenzen bei Regelbrüchen werden erörtert.

Unsere Kinder werden aktiv in unseren Hortalltag einbezogen. Der Umgang zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern ist von Respekt und Vertrauen geprägt. Eine offene und klare Kommunikation ist die Voraussetzung, um auch sensible Themen anzusprechen. Durch Offenheit und Transparenz bildet sich ein Klima, wodurch ein bestmöglicher Schutz für alle Kinder gewährleistet werden kann.

Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder sind „Experten in eigener Sache“. Deshalb ist es für uns wichtig sie an der Verbesserung ihrer „Lebenswelt“ Hort zu beteiligen. Zur Partizipation von Kindern gehören Beschwerden, Kritik, Wünsche, Anregungen und Rückmeldungen. Die Kinder werden stark gemacht ihr Beschwerderecht bewusst zu nutzen.

<u>Sie haben zahlreiche Möglichkeiten ihre Beschwerden zu äußern:</u>

persönliches/individuelles Gespräch mit dem/der Erzieher*In des Vertrauens

Kinderkonferenz, welche in regelmäßigen Abständen stattfindet

Kinderbriefkasten schriftlicher oder gemalter Form, 1x wöchentlich geleert, im Team ausgewertet und mit den Kindern besprochen

Kindersprechstunde 1x im Monat bei der Einrichtungsleitung

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Bedürfnisse und Rechte einsetzen, sind besser vor Gefährdung geschützt. Der bewusste Umgang mit Beschwerden der Kinder ist eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung

Beschwerdemanagement für Eltern

Unsere Eltern sind mit ihren Sorgen; Unzufriedenheiten, Anregungen sowie Rückmeldungen jederzeit willkommen und stoßen immer auf ein offenes Ohr. Wir wünschen ausdrücklich, daß die Eltern auch als Sprachrohr ihrer Kinder dienen. Die Eltern haben verschiedene Möglichkeiten ihre Beschwerden zu äußern.

persönliches/individuelles Gespräch

Elternsprechstunde, 1x pro Monat immer dienstags bei der Einrichtungsleitung nach Voranmeldung

Elternabend, 2x im Jahr

Elternbeirat

Elternbriefkasten frei zugänglich in der Nähe des Eingangsbereiches

Elternbefragung, die 1x im Jahr stattfindet

Unser Team sieht konstruktive Kritik nicht als Last, sondern als Chance und Hilfestellung, Schwachstellen zu erkennen und Lösungen zu finden.

Falls Eltern Hemmungen haben, das Hortpersonal anzusprechen, besteht jederzeit die Möglichkeit den Elternbeirat oder einen Vertreter des Elternbeirates zu kontaktieren und diesen als Sprachrohr zu nutzen.

Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen

Eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung erfordert von den Mitarbeitenden die Bereitschaft das eigene Verhalten zu reflektieren, eine professionelle

und gemeinsame Haltung und Wertekultur zu entwickeln und zu vertreten, getroffene Vereinbarungen (Verhaltenskodex) einzuhalten, sich eine eigene Meinung zu bilden (Gerüchte abweisen, objektiv bleiben), Grenzüberschreitungen direkt anzusprechen, Bereitschaft zum Dialog und die Fähigkeit Fehlverhalten zu ändern (Lob- und Fehlerkultur) gegebenenfalls Hilfe anzunehmen.

Zur Reflektion unseres eigenen Verhaltens, bestehen verschiedene Möglichkeiten wie z.B.:

- Teambesprechungen
- Feedbackgespräche, konstruktive Kritik, Mitarbeiter*innengespräch
- Gruppenbesprechungen,
- kollegialer Austausch,
- Fallbesprechungen (Perspektivenwechsel),
- Supervision
- Fortbildungen
- zur Orientierung hausinterne Vereinbarungen, Regeln, klare Vorgaben im AWO QM-Standard
- Beschwerdeweg etc.

4.1 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter über unsere AWO interne Informationsplattform „Marie“, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann und Informationen am Schwarzen Brett im Eingangsbereich der Einrichtung (Flyer etc.)

Eltern erhalten regelmäßig Informationen über die Kita Info App, bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung etc.

Kinder haben eine Auswahl an Literatur, die sie dem Thema näherbringen.

5. Handlungsplan

Das seelische, geistige und körperliche Wohl der Kinder steht jederzeit für uns im Mittelpunkt. Alle Kinder sollen sich während ihrer Betreuungszeit in einem geschützten und sicheren Rahmen aufhalten. Unsere Pflicht ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, wodurch jedes Kind bestmöglich geschützt und gefördert wird. Zu jedem Zeitpunkt ist unser pädagogisches Handeln danach ausgerichtet.
Konflikte sowie Verdachtsmomente werden gegenüber allen offen angesprochen und kommuniziert.
Spontanerzählungen von Kindern werden sehr ernst genommen und hinterfragt.
Wir glauben den Kindern. Durch eine sensible, offenen Frageweise erfassen wir weitere Informationen. Diese werden, wenn möglich wörtlich, dokumentiert. Erst nach sorgfältiger Dokumentation werden die Informationen durch die Einrichtungsleitung an die Bereichsleitung weitergegeben. Hier wird gemeinsam das weitere Vorgehen besprochen und entschieden. Ebenso werden gleichzeitig gegebenfalls Fachleute, bzw. eine Insoferne Fachkraft (Vanessa Hermann Tel.: 0159-0468476) oder eine Beratungsstelle zur Gefahreneinschätzung hinzugezogen. Die Entscheidung hierbei orientiert sich ausschließlich am Kindeswohl.
Besteht ein Verdacht der Kinderwohlgefährdung findet ein zeitnahes konfrontatives Gespräch durch die Einrichtungsleitung mit den Eltern statt.
Sollte sich der Verdacht erhärten, sind wir verpflichtet eine Gefährdungseinschätzung an das zuständige Jugendamt weiterzuleiten, welches dann gegebenenfalls weitere Schritte einleitet.

Bei akuter Gefährdungslage informieren wir die Polizei.

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigem Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung! **Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!**		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

6. Weitere Risiken

Abholsituation Garderobe

Das Team achtet drauf, dass die Eltern sich kurz in der Garderobe aufhalten und keine Möglichkeiten nutzen andere Kinder abzufangen um Geschehenes zu klären.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel in der sozialen Arbeit stellt auch in unserem Hort Einsteinstrasse einen Risikofaktor dar. Er führt zu belastenden Arbeitssituationen für uns MitarbeiterInnen. Beim Ausfall von KollegInnen muss eine Fachkraft mehr Kinder zur gleichen Zeit betreuen, sodass der Betreuungsschlüssel deutlich steigt. Engpässe in der Personalbesetzung führen zu einer Mehrbelastung des Teams sowie von einzelnen Mitarbeitern.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Unsere Ziele:

- Akzeptanz des eigenen Körpers aufbauen
- Selbstwertgefühl stärken
- Toleranz, Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbauen
- Kennen eigener sexueller Bedürfnisse
- Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse anderer - also auch das NEIN - bedingungslos zu akzeptieren
- sprachliche Ausdrucksfähigkeit zum Thema entwickeln, Fachbegriffe kennen
- Schamgrenzen (er)kennen (eigene sowie die anderer)

Entwicklung der kindlichen Sexualität

Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Es ist der Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit. „Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod speist“ (Kleinschmidt u. a., 1999, S. 23).

Hierbei ist es sehr wichtig, zu erwähnen, dass sich kindliche Sexualität stark von der Sexualität von Erwachsenen unterscheidet. Das Wissen um die Unterschiede zwischen erwachsener und kindlicher Sexualität ist für jeden Erwachsenen, egal ob Eltern oder Erzieher, der erste Schritt, um kindliche Sexualität und sexuelle Aktivitäten von Kindern akzeptieren und fördern zu können.

Jedes Kind hat sein eigenes Tempo – sowohl in der körperlichen als auch in der psycho-sexuellen Entwicklung.

Herausforderungen an die Fachkräfte – hier ist Professionalität gefragt

Unser Hort wird von Kindern unterschiedlichster Nationalität besucht. Eine Vielzahl von Kulturen und Religionen kommen hier im Hause zusammen. Eine Grundvoraussetzung für eine gelungene interkulturelle Sexualerziehung ist ein von Wertschätzung, Verständnis und Respekt gekennzeichnetes Miteinander. Die Werteorientierung, die Ausprägung des Schamgefühls sowie das Menschenbild insbesondere das Bild des Kindes sind von Kultur zu Kultur sehr individuell ausgeprägt. Wir respektieren stets die Intimsphäre der Kinder.

Wir als Kinderhort Martinsried sind uns unserer professionellen, sprachlichen Haltung, Wortwahl und Vorbildfunktion bewusst. Dies berücksichtigt eine respektvolle, höfliche und wertschätzende Ansprache der Kinder, ihrer Eltern und den Kollegen untereinander. Wir brüllen kein Kind an und derbe, gewöhnliche sowie ordinäre Sprache in Wortwahl und Ausdruck sind unangemessen. Gespräche finden auf Augenhöhe statt, dh., in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern hören wir aufmerksam zu, achten auf die kindgerechte, vereinfachte Sprache, auch bei schwierigen Themen und Inhalten.

Uns ist es wichtig, dass jedes Kind mit seinem Namen angesprochen wird, Kosenamen sind „no-go“. Es entspricht unserem Selbstverständnis und unserer professionellen Haltung, Grenzsituationen offen und ehrlich zu begegnen und sich selbst zu reflektieren und konstruktive Kritik anzunehmen.

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Unser Hort ist ein Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum für die Kinder. In diesem Schonraum dürfen sie sich ausprobieren und ihre kindliche Neugierde ausleben, dazu gehören auch Körperspiele und Erfahrungen mit dem eigenen Körper. Unsere Aufgabe ist nicht die sexuelle Aufklärung, sondern die Bearbeitung des Themas „Grenzsetzung und Wahrnehmung des eigenen Körpers“.

Im 4. und 5. Lebensjahr vertieft sich das Geschlechtsbewusstsein der Kinder und das Interesse an der Erkundung des eigenen und des anderen Körpers. Auch interessieren sich die Kinder vermehrt dafür, woher sie kommen (Thema Schwangerschaft) und wie sie in Mamas Bauch gekommen sind. Sie suchen altersgerechte Antworten auf diese und andere Fragen zu ihrem Körper. Sie möchten ihrem Wunsch nach Wärme und Zuwendung nachkommen und ihren Körper mit allen Sinnen erleben dürfen. Sie wollen erfahren was gesund für ihren Körper ist (Ernährung und Pflege).
So könnte z.B. die Situation entstehen, dass ein Erstklässler uns erzählt, dass es ein Geschwisterchen bekommt und die Frage aufkommt, wie dieses in Mamas Bauch gekommen ist.
Hierbei kommt es auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder an. Wir nutzen dem Alter sowie dem Entwicklungsstand entsprechende Kinderbücher. Manche Details überfordern Kinder.
Sexualerziehung gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag einer Kindertageseinrichtung. Fragen von Kindern in diesem Alter über das Thema: „Wie entsteht ein Kind?, Was bedeutet „Knutschen“, „Sex“ etc.?“ auch „sogenannte „Doktorspiele“ interessieren die Kinder, sie sind neugierig und möchten mehr darüber wissen.

Beobachten wir z.B. zwei Kinder, die angezogen aufeinanderliegen und dies auf Freiwilligkeit basiert, nehmen wir die Situation ernst und unterbinden sie zunächst nicht.
Wir fragen die Kinder, was sie machen und wo sie das evtl. gesehen haben. Es könnte sein, dass sie dies in den Medien gesehen haben, von älteren Geschwistern gehört haben oder sie Zeuge von sexuellen Handlungen geworden sind. Deshalb ist es wichtig, sensibel für die Hintergründe zu sein. In der Regel handelt es sich um kindliche Neugier. Wir besprechen uns zunächst im Team um einen weiteren Handlungsplan zu entwerfen.
Da sich in allen Gruppen Grundschulkinder im Alter von ca. 5 bis 12 Jahren befinden können, ist hier auch die Vorpubertät und die Pubertät ein großes Thema.

Die Körper der Kinder entwickeln sich. In Absprache mit den Eltern möchten wir die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir sprechen mit den Kindern darüber, was mit ihrem Körper passiert. Falls ein Mädchen nicht auf ihre 1. Regelblutung vorbereitet sein sollte und diese bei uns im Hort bekommt, unterstützen wir das Mädchen und stellen Hygienebinden, einen Hygieneeimer zur Verfügung und zeigen ihr, was sie machen kann.

Unter Doktorspielen verstehen wir:

Kinder ziehen sich in einen Bereich zurück. Ein Kind sagt zum anderen: „Ich möchte gerne mal bei Dir unter dem Arm Fieber messen. Zieh mal Dein Oberteil aus!“
Ein 10-jähriges Kind sagt zu einem Siebenjährigen: „Ich möchte mal sehen, wie es bei Dir da unten (gemeint ist der Genitalbereich) aussieht. Zieh mal Deine Unterhose aus!“
Ein Mädchen im Alter von 8 Jahren (mit Inklusionshintergrund, z.B. geistiger Behinderung) sagt zu einem 6-jährigen Jungen: „Ich gebe Dir jetzt eine Spritze in den Hintern!“

- Das Nachspielen, was bei einem Arztbesuch oder bei Krankheiten zu Hause erlebt wurde (Verabreichen von Medizin, Spritze geben, Fieber unter dem Arm messen…)
- Den Körper erkunden und vergleichen.
- Entdecken von körperlichen Unterschieden.
- Sich gegenseitig untersuchen.
- Schöne Gefühle genießen, dabei aber die Grenzen anderer achten.
- Alle Kinder sind neugierig den eigenen Körper zu erkunden.

Regeln bei Rollenspielen, Doktorspielen und Kindermassagen:

Alle Spiele basieren auf der Freiwilligkeit eines jeden einzelnen Kindes, d.h. wenn ein Kind sagt, ich möchte keine Spritze bekommen oder ich will meine Kleidung anlassen, **muss** dies beachtet werden. Vorsicht beim Spiel ist geboten, keiner tut dem anderen weh. Sollte ein Kind ein grenzüberschreitendes Verhalten zeigen, greifen wir sofort ein und besprechen die Situation behutsam mit den betreffenden Kindern.

Spielen Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen (körperlichen und geistigen Voraussetzungen - Inklusion) miteinander, sind wir sensibel dafür, wann wir eingreifen, damit Kinder mit einer höheren Entwicklungsstufe, Kinder mit einer geringeren Entwicklungsstufe nicht übervorteilen, ausnutzen usw.

Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen und beenden.

Wir besprechen mit den Kindern im Vorfeld, dass nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohren, Scheide, Penis, Po) werden darf.

Unterhosen bleiben an! Genitalien werden nicht beleckt oder in den Mund genommen.

Sollte ein Kind ein solches Spiel ablehnen, wird es ermutigt einer pädagogischen Vertrauensperson aus dem Hort seine Bedenken zu erzählen. – Hilfe holen ist kein Petzen!

Da viele Kinder es gerne mögen, sich gegenseitig zu massieren, ist dies auch bei uns im Hort möglich. Welches Kind massiert wird, entscheidet wo es massiert werden möchte – es gibt Tabuzonen! Das Massieren der Genitalien ist verboten.

Selbstbefriedigung:

Kindlich-sexuell motivierte Handlungen gehören zur Entwicklung. Hierbei unterscheiden wir, wo, wann, wie oft und aus welchen Gründen dies bei uns in der Einrichtung geschieht.

Sollte sich z.B. ein Kind im Hausaufgabenraum an den Genitalien selbst stimulieren, bitten wir das Kind in einen geschützten Raum und sprechen und sprechen mit ihm darüber. Wir

vermitteln ihm, dass es an sich nichts Verwerfliches oder Schlimmes ist, sondern Kinder Lust haben ihren Körper zu entdecken. Nach einem diskreten Gespräch wird dem Kind eine Alternative als Rückzugsort angeboten. Der Hausaufgabenraum vor den anderen Kindern ist ungeeignet, da wir dem Kind vermitteln möchten, dass seine Intimsphäre gewahrt bleiben soll. Weiterhin hinterfragen wir, ob sich das Kind häufig stimuliert und es als Ersatzbefriedigung für etwas Anderes steht (z.B. „Druck bei den Hausaufgaben“ abzubauen). Sollte dies der Fall sein, könnten wir Alternativen finden, damit sich das Kind entlastet fühlt. Wichtig ist uns dabei der Austausch mit den Eltern

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern

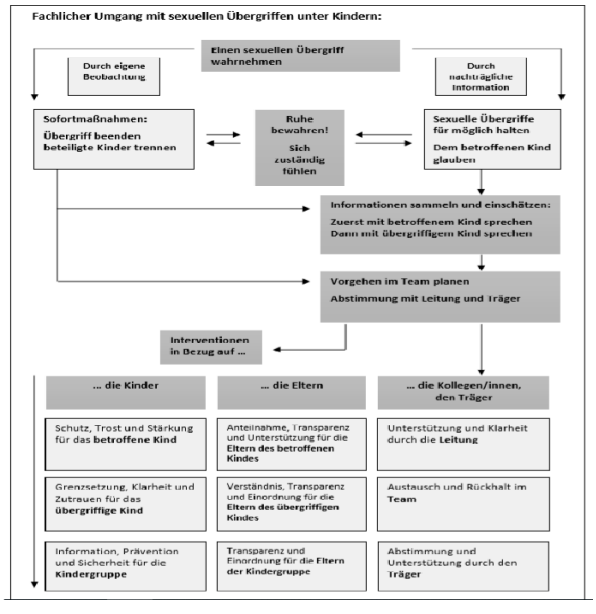

Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Wir streben mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft an und möchten die uns anvertrauten Kinder von Anfang an liebevoll in ihrer persönlichen und sexuellen Entwicklung fördern und begleiten. Der Austausch, die Informationsweitergabe und die Beratung im Entwicklungsgespräch und im spontanen Tür- und Angelgespräch stellen eine Querschnittsaufgabe unserer pädagogischen Arbeit dar.

Werden sexuelle Themen im Hort mit den Kindern besprochen, informieren wir die Eltern im Vorfeld.

Prävention durch Partizipation

Um das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken, fließen anlassbezogen im Hortalltag Spiele aus der Fortbildung der Polizei München: „aufgschaut“ ein.

Bei diesem Gewaltpräventionskurs werden u.a. folgende Inhalte in Klein- bzw. der Gesamtgruppe vermittelt:

Selbstbehauptung; zur eigenen Meinung stehen; richtiger Umgang mit verbaler, physischer und psychischer Gewalt; sinnvolles Verhalten bei sexuellem Missbrauch; Sensibilisierung für die Verletzlichkeit des menschlichen Körpers; Grenzen setzen: „Nein, heißt nein!“; Unterscheidung von guten und schlechte Geheimnissen; richtiges Helferverhalten u.v.m.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtage bzw. Einheiten in Teambesprechungen

Eine Schulung zum Programm Gewaltprävention „aufgschaut“ wird nach Möglichkeit für jeden pädagogischen Mitarbeitenden angeboten. Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung gemäß dem AWO-Standard wird mit allen päd. Mitarbeitenden regelmäßig besprochen. Es finden AWO interne Schulungen zum Thema statt.

Themenspezifische Elternabende

Bedarfsorientiert werden entsprechende Themen-Elternabende angeboten.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Es ist wichtig bereits bei der Personalauswahl Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Eine reflektierte Auswahl von Mitarbeitern bedarf einer hohen Bedeutung. Die zuständige Referatsleitung sowie die Einrichtungsleitung sind hierfür verantwortlich die potenziellen neuen Mitarbeiter genauestens zu überprüfen.
In Bewerbungsgesprächen wird das Kinderschutzkonzept als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Somit wird unser Verhaltenskodex ebenfalls mit ausgehändigt. Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Arbeitszeugnis.
Sofort bei Arbeitsantritt findet eine persönliche Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Dies wird mit einer Unterschrift bestätigt. Die Einarbeitung des neuen Kollegen erfolgt durch erfahrene Kollegen. Regelmäßige Mitarbeiter- sowie Probezeitgespräche sind selbstverständlich.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor. Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

Unserem Team des Hortes Einsteinstrasse obliegt eine besondere Verantwortung unsere Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Anzeichen von Vernachlässigung werden sofort nachgegangen.
Gemeinsam unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung.
Wir gehen mit offenen Augen durchs Haus.
Wir beobachten die Kinder.
Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor.
Wir bieten ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
Wir nehmen das Schamgefühl, die Intimsphäre und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
Wir verzichten auf verbales und nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller und treten ihnen mit Respekt und Wertschätzung entgegen.
Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit unserem Verhaltenskodex nicht übereinstimmen.
Wir ermutigen unsere Kinder, in Situationen, wo sie sich bedrängt fühlen, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen.
Wir unterstützen in Konfliktsituationen und bestärken die Kinder STOP zu sagen.

Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von unseren Kindern, Mitarbeiter*innen, Eltern sowie anderen Personen sehr ernst.

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen, Eltern und Kindern eingehalten wird?

Für die Umsetzung unseres Verhaltenskodex bzw. Schutzkonzeptes ist die Beteiligung der Eltern unerlässlich. Der Austausch mit ihnen ist ein Grundbaustein unserer täglichen Arbeit. Sie sind ein wichtiges Puzzleteil in unserem gemeinsamen Erziehungsauftrag. Beide Seiten profitieren jeweils vom Wissen des anderen. Bereits im Aufnahmegespräch wird den Eltern unser Kinderschutzkonzept vorgestellt und auf unsere Präventionsarbeit hingewiesen. Unsere Regeln werden durch Gespräche und Aushänge transparent gegenüber Eltern und Besuchern (zB. andere Familienmitgliedern) gemacht. Unser Schutzkonzept liegt sichtbar in unseren Räumen aus, sodass unsere Eltern jederzeit Zugriff haben. Wir bieten bedarfsorientiert Infoabende zu unterschiedlichen Themen des Schutzkonzeptes an. Tür- und Angelgespräche mit den Eltern dienen zum täglichen Austausch, wobei auch immer wieder aktuelle Vorfälle kurz thematisiert werden. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Wöchentliche Teamsitzungen und Klausurtage dienen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Hortteams.

Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

Jeder Tag ist ein neuer Tag mit immer wieder neuen Situationen. Es gibt nicht DIE Lösung oder DIE Vereinbarung mit denen das Miteinander der Kinder geregelt ist. Jedes Kind ist einzigartig in seinem Entwicklungsprozess sowie seinen Bedürfnissen Es ist ein täglicher Prozess, den wir als pädagogisches Personal begleiten und der gemeinsam immer wieder neu ausgehandelt werden muss.
Wir als Team bemühen uns, dass unser Hort ein lebendiger, respektvoller, meinungsoffener und klar strukturierter Lebens- und Lernort ist. Unsere Kinder werden, entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen

beteiligt. Diese Beteiligung unserer Kinder durch Mitrede, Mitgestaltung und Mitbestimmung trägt zur Stärkung des Selbstbewusstseins bei. Durch Partizipation lernen sie sowohl ihre Rechte als auch Pflichten kennen und können nicht nur ihre eigenen Grenzen definieren.

Wir als pädagogische Fachkräfte beobachten die Kinder und haben potenzielle „Gefahrenzonen“ in unserem Haus im Blick und agieren dementsprechend. Beobachtungsbögen dienen dazu immer wieder den Entwicklungsstand eines jeden Kindes zu überprüfen und sich intensiv und systemisch mit ihm auseinanderzusetzen.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:
Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.
Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?
Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.
Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.
Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.
Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen

7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten*“.

Verdacht von jeglicher Art von Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Es erfordert viel Fingerspitzengefühl sich ein genaues Bild zu verschaffen, da Situationen nicht immer eindeutig sind. Wichtig dabei ist Ruhe zu bewahren. Fällt der Verdacht auf eine Kollegin/einen Kollegen erschwert dies oft das Handeln. Die wichtigste Regel für uns ist der Schutz des Kindes. Wir gehen jeder Verdachtsäußerung nach. Werden Übergriffe direkt beobachtet, werden sie sofort unterbunden. Werden Übergriffe spontan durch das Kind geäußert oder durch Erzählungen der Eltern, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe stattfinden.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Das Handeln unseres Schutzauftrages in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig und erschwert oft zu handeln, da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen auch richten könnte. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen. Werden z.B. sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des Kindes, ist es wichtig das Sie sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend Kontakt mit der Fachreferentin auf.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten

Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtigte/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.

- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

Impressum

AWO Kinderhort Martinsried
Einsteinstrasse 13a
82152 Martinsried
089/8561843
hort-martinsried@awo-muenchen.de
www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Jacqueline Kohl
Fachreferent*in: Susann Scheuner

Stand der Konzeption: Juli 2022